



## Zahl der Woche vom 14.04.2015: 983 Millionen Euro Luftverkehrsteuer im Jahr 2014 angemeldet

Zahl der Woche vom 14.04.2015: 983 Millionen Euro Luftverkehrsteuer im Jahr 2014 angemeldet - auch bekannt als Flugticketsteuer - fielen im Jahr 2014 laut Steueranmeldungen der Fluggesellschaften für rund 79 Millionen Fluggäste an. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der am 15. April 2015 in Friedrichshafen beginnenden internationalen Fachmesse für Allgemeine Luftfahrt (AERO) mit. Je nach Flugentfernung werden unterschiedliche Steuersätze erhoben. Für den überwiegenden Teil der Fluggäste (83 %) musste 2014 von den Fluggesellschaften der niedrigste Satz in Höhe von 7,50 Euro entrichtet werden. Für 4 % der Passagiere wurde der mittlere Satz von 23,43 Euro und für 13 % der Passagiere der höchste Satz (42,18 Euro) gezahlt. Weitere Auskünfte gibt: Petra Martin - Telefon: +49 611 75 4133 Kontaktformular 983 Millionen Euro Luftverkehrsteuer im Jahr 2014 angemeldet (PDF, 59 kB, Datei ist nicht barrierefrei)

### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/  
poststelle@destatis.de

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/  
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.